

# „Abenteuer“ EU-Lebensmittelrecht

Gespräch mit dem Ltd. Veterinärdirektor a. D., Dr. Eberhard Hempel, langjähriger Chef des Veterinäramtes in Rotenburg

Redaktion: Stammt die Überschrift aus Ihrer Feder?

Dr. Hempel: Nein, natürlich nicht. Aber Sie hat schon Wahrheitsgehalt und wohl deshalb hat ein angesehener Landestierarzt zu Beginn seines Vortrages im Rahmen einer von Borco-Höhns organisierten Fortbildungsveranstaltung auf die Leinwand projiziert.

Redaktion: Können Sie uns das etwas näher erklären?

Dr. Hempel: Gern! Unser Land hatte überhaupt keinen Nachholbedarf in Sachen Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Unsere nationale Gesetzgebung für diesen wichtigen, sensiblen Fachbereich war für jedermann verständlich und nachvollziehbar.

Redaktion: Ist das durch die EU-Vorgaben jetzt nicht mehr der Fall?

Dr. Hempel: Sie haben doch sicherlich schon von anderen Sachbereichen, ich formuliere es mal ganz vorsichtig, von dem ungebremsten Regelungswillen der Brüsseler Behörde gehört. Nicht ohne Grund hat man wohl den ehemaligen Ministerpräsidenten von Bayern, Edmund Stoiber, als quasi „Bürokratie-Entrümpelungskommissar“ nach Brüssel geholt. Das verstehe wer will. Es bläht und bläht man diese Behörde tagtäglich immer mehr auf und dann holt man sich einen Promi in der Hoffnung, der könnte bei deren Abbau helfen.

Ganz interessant hierzu, die Ausführungen von Altkanzler Helmut Schmidt auf Seite 123 seines kürzlich erschienenen Buches „Außer Dienst“. Ich zitiere wörtlich: „Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, aus zusätzlichen Gesetzesparagrafen resultiere ein immer höheres Maß an Gerechtigkeit. Im Gegenteil, die Gesetzesflut führt nur zu bürokratischer Erstarrung, sie verleitet außerdem zu Umgehungen und Manipulationen der neuen Bestimmungen....“

Redaktion: Sie lehnen also die neuen EU-Vorgaben auf diesem wichtigen Gebiet ab?

Dr. Hempel: Nein, nein. So ist die Frage auch falsch formuliert. Im übrigen wäre ein, sagen wir, Protest nahezu Unfug, denn: Jeder der mit pflanzlichen

oder tierischen Lebensmitteln Handel treibt, jede LM-Überwachungsbehörde ist verpflichtet, die EU-Vorgaben zu befolgen. Das ist verbindliches Recht und wir haben erstmals europaweit einheitliche gesetzliche Vorgaben. Das ist ein großer Vorteil. Der Nachteil folgt: Es sind vier neue EU-Richtlinien mit mehreren hundert Seiten kleingedrucktem Text mit vielen Verweisen auf andere Richtlinien. Hinzu kommen ca. 150 Seiten nationale Durchführungsbestimmungen. Also eine ungeheure Paragrafenflut. Hier kommen selbst die Fachleute in den LM-Überwachungsbehörden vielfach ins Wackeln. Und trotzdem, man muss es nochmals klar sagen, die Hauptverantwortung für die Sicherheit eines Lebensmittel liegt beim Lebensmittel-Unternehmer, und hier können nur, das ist meine feste Überzeugung, gezielte Schulungsmaßnahmen helfen.

Redaktion: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.